

Der Bürgermeister

Hilden, den 10.10.2008

AZ.: II/01 - rb



Hilden

WP 04-09 SV 01/130

Beschlussvorlage

öffentlich

Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	29.10.2008			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt schlägt für die Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Herrn/Frau _____

und als seinen/ihren Stellvertreter

Herrn/Frau _____

vor.

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen	nein		
--------------------------	------	--	--

Personelle Auswirkungen	nein		
-------------------------	------	--	--

Erläuterungen und Begründungen:

Die fünfjährige Amtsdauer des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserbandes (BRW) läuft am 15. Dezember ab.

Gemäß § 18 der Satzung für den BRW besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden sowie 15 weiteren Mitgliedern. Jedes der 18 Vorstandsmitglieder hat einen Stellvertreter, der im Falle der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt. Jedes Verbandsmitglied kann nur ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied stellen

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aufgrund der Vorschläge der Räte der Verbandsmitglieder gewählt (§ 113 (4) GONW iVm § 19 der Satzung des BRW).

In der Vergangenheit war es üblich, den Hauptverwaltungsbeamten als ordentliches und den technischen Beigeordneten als stellvertretendes Vorstandsmitglied vorzuschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der bisher üblichen Handhabung zu verfahren.

Günter Scheib